



Marenave Schiffahrts AG

Hamburg

ISIN: DE000A0H1GY2

WKN: A0H1GY

Wahlvorschlag und Gegenantrag zur Hauptversammlung

der Marenave Schiffahrts AG

am 29. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

gemäß §§ 125, 126 und 127 AktG teilen wir Ihnen mit, dass die Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, einen Wahlvorschlag zu Punkt 5 und einen Gegenantrag zu Punkt 6 der Tagesordnung nebst Begründung mit folgendem Inhalt übersandt hat:

„ 1. Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5: Wahlen zum Aufsichtsrat

Anstelle des von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten Herrn David Landgrebe schlagen wir Herrn Hansjörg Plaggemars, wohnhaft in Stuttgart, beruflich tätig als Unternehmensberater, bis zur ordentlichen Hauptversammlung, welche über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Plaggemars nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Aufsichtsratsmitglied der Ming Le Sports AG, Heidelberg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Aufsichtsratsmitglied der Youbisheng Green Paper AG i. I., Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Aufsichtsratsmitglied der Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Aufsichtsratsmitglied der Carus AG, Heidelberg
- Aufsichtsratsmitglied der Biofrontera AG, Leverkusen
- Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg

Persönliche oder geschäftliche Beziehungen des Kandidaten zum Unternehmen bestehen nicht.

Begründung:

Spätestens seit der Hauptversammlung vom 15. September 2017 (vgl. auch „Ernst Russ gewinnt Machtkampf bei Marenave“, Deutsche Schifffahrts Zeitung, täglicher Hafenbericht vom 18. September 2017, abrufbar unter <http://www.thb.info/rubriken/single-view/news/ernst-russ-gewinnt-machtkampf-bei-marenave.html>) und der im Nachgang dazu erfolgten gerichtlichen Bestellung der Herren Landgrebe und Hagedorn besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft ausschließlich aus Personen, die von der Ernst Russ AG vorgeschlagen und gewählt wurden (Herr Schmidt-Dencker) und/oder mit der Ernst Russ AG teilweise in engen geschäftlichen Beziehungen stehen (Herr Hagedorn) bzw. ehemalige (Herr Landgrebe noch bis zum 31. Oktober 2017) oder aktuelle (Herr Mahnke) Vorstandsmitglieder der Ernst Russ AG sind.

Die Ernst Russ AG verfügt aber nur über ca. 29,98% der Aktien der Marenave Schifffahrts AG. Die übrigen über 70% anderen Aktionäre sind im Aufsichtsrat nicht vertreten. Das ist nicht hinnehmbar und sollte geändert werden, gerade angesichts der Pläne der Verwaltung und der Ernst Russ AG, ein „Schiffsportfolio“ als Sacheinlage einzubringen. Wer soll dabei in entscheidenden Bewertungsfragen unabhängig die Interessen der freien Aktionäre vertreten?

2. Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals zur Deckung von aufgelaufenen Verlusten durch Verringerung des auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals und über die Anpassung der Satzung

Wir stellen den Antrag auf **Vertagung** des Tagesordnungspunktes 6.

Die Deutsche Balaton AG beantragt, die Abstimmung über TOP 6 (Beschlussfassung über die ordentliche Herabsetzung des Grundkapitals) auf einen Zeitpunkt nach Feststellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zu vertagen.

Begründung:

Die Beurteilung der Notwendigkeit einer Kapitalherabsetzung und insbesondere ihres Umfangs setzt voraus, dass sich die Aktionäre ein klares Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft machen können. Dies ist auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2016, der sich auf einen Zeitpunkt vor den einschneidenden Maßnahmen des Jahres 2017 bezieht, nicht möglich. Aus diesem Grund sollte der Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2017 mit Anhang und Lagebericht vertagt werden. Es erschließt sich nicht, warum den Aktionären diese – vom Vorstand gemäß § 20 der Satzung der Marenave Schifffahrts AG sowieso bis spätestens zum 31.03.2018 vorzulegenden Unterlagen – bei der Beschlussfassung über die Kapitalherabsetzung vorenthalten werden sollen.

Doch selbst wenn bis zum Tag der Hauptversammlung am 29. Januar 2018 nun noch vorläufige Zahlen vorgelegt werden würden, wäre den Aktionären eine Prüfung binnen eines solch kurzen Zeitraums nicht möglich.

Dass die Zeit für einen Kapitalherabsetzungsbeschluss noch nicht reif ist, zeigt auch der Umstand, dass die Verwaltung selbst in der Begründung zu Tagesordnungspunkt 6 folgendes schreibt: „Dieser Jahresüberschuss dürfte den Bilanzverlust zum überwiegenden Teil ausgleichen, so dass sich in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ein positives Eigenkapital im niedrigen einstelligen Millionenbereich ergeben dürfte.“ Die Verwaltung hat also selbst noch keine klaren Vorstellungen darüber, wie hoch das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 sein wird. Auf dieser Informationsgrundlage können die Aktionäre keine seriöse Entscheidung über eine Kapitalherabsetzung und deren notwendiges Ausmaß treffen.

Besonders irritierend wirkt aber folgendes: Seit Mitte September 2017 hat die Ernst Russ AG die Macht bei der Marenave Schifffahrts AG übernommen. Trotzdem liegen bis heute nur sehr vage Aussagen im Ausblick 2018 (Seite 63 des Geschäftsberichtes 2016) vor und es fehlt ein überzeugendes Unternehmenskonzept für die Zukunft.

Im Ausblick 2018 ist lediglich davon die Rede, es sei **mittelfristig „angedacht“** ein zweistelliges Portfolio von Schiffen durch die Ernst Russ AG in die Marenave Schifffahrts AG einzubringen. Realistischer Zeitpunkt sei erst Anfang 2019. Außerdem wird darüber spekuliert, es könnte „hilfreich“ sein, zunächst ein (!) Schiff der Ernst Russ AG in die Gesellschaft einzubringen. Wie dieses eine Schiff die laufenden Kosten der Marenave-Verwaltung bis zur „angedachten“ Portfolioeinbringung decken soll, bleibt im Nebel.

Die gegebenen Begründungen, weshalb es rund anderthalb Jahre dauern soll, diese Vorstellungen umzusetzen, sind nicht überzeugend. Zumal es in der Zwischenzeit zu Kosten von ca. **80.000 Euro im Monat**, also **Kosten von rund einer Million Euro im Jahr** für eine Gesellschaft ohne operativen Geschäftsbetrieb kommen soll !

Solche Kosten sind für eine Gesellschaft ohne operativen Geschäftsbetrieb mit einem Eigenkapital nur im niedrigen einstelligen Millionenbereich (also etwa zwischen einer und drei Millionen Euro) vollkommen unangemessen. Die Aufrechterhaltung eines solchen Kostenapparates ist dem Streubesitz gegenüber treuwidrig.

Es sieht überhaupt so aus, als wolle die Ernst Russ AG mit nur ca. 29,98 % Anteil an der Gesellschaft die Verhältnisse der Gesellschaft zu ihrem alleinigen Nutzen gestalten:

So soll die Gesellschaft weiterhin in der Schifffahrt tätig sein und dort investieren, obwohl dort mehr als 99% des Eigenkapitals verloren wurden. Dies liegt vor allem im Interesse der Ernst Russ AG, die in eine von ihr über die Aufsichtsratsbesetzung beherrschte Gesellschaft eigene Schiffe (als Sacheinlage zu für die Ernst Russ AG wohl besonders vorteilhaften Bewertungen, selbstverständlich aber durch entsprechende Gutachten legitimiert) einbringen möchte, sich dafür bis Anfang 2019 Zeit lassen möchte und in der Zwischenzeit einen Kostenapparat von ca. einer Million Euro im Jahr aufrecht erhalten will.

Wir beabsichtigen, an der Hauptversammlung teilzunehmen und andere Aktionäre aufzufordern, für unsere Anträge zu stimmen.“

Hamburg, im Dezember 2017

Marenave Schifffahrts AG

Der Vorstand